

„ob sie §. 5 unverändert nach dem Entwurfe annimmt?“

Einstimmig.

Ferner frage ich:

„ob sie den Antrag des Abg. Welter dahin annehmen will, daß auch bekannte Gläubiger durch Circular zu Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert werden sollen?“

Es sind 28 Herren aufgestanden. Ich bitte diejenigen Herren, welche vorher sitzen geblieben sind, aufzustehen.

Es bleibt zweifelhaft und ist daher namentliche Abstimmung vorzunehmen. Also wir haben jetzt §. 5 nach dem Entwurfe angenommen; allein es hat der Herr Abg. Welter noch die Aufnahme einer neuen Bestimmung dahin beantragt, daß auch die bekannten Gläubiger durch Circular durch das Concursgericht zu Anmeldung ihrer Forderungen aufgefordert werden sollen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, und ich habe deshalb die Kammer zu fragen:

„ob sie dem Antrage des Abg. Welter zustimmt, ob sie diesen Antrag annimmt?“

Hierauf antworten mit Ja:

- |                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| Abg. Mehnert.       | Abg. Belleville.     |
| = Welter.           | = Wöschler.          |
| = Adler.            | = Walthar.           |
| = Max.              | = Bornig.            |
| = Ufer.             | = Günther.           |
| = Geier.            | = Uhlmann.           |
| = Linke.            | = Stauf.             |
| = Schred.           | = Hufe.              |
| = Seydel.           | = Reichard (Döhlen). |
| = Vogel.            | = Lehmann.           |
| = Jordan.           | = Caspari.           |
| = Steiger (Barnig). | = Tempel.            |
| = Seyfert.          | = Dr. Pfeiffer.      |
| = Schnoor.          | = Heinze.            |
| = Golle.            | = Riedel.            |

Mit Nein antworten:

- |                          |                            |
|--------------------------|----------------------------|
| Vizepräsident Dehmichen. | Abg. von Burgf.            |
| Secretär Dr. Loth.       | = Bösch.                   |
| = Schenk.                | = von Carlowitz (Falkenb.) |
| Abg. von Criegern.       | = Barth.                   |
| = Dr. Krause.            | = Beeg.                    |
| = Dr. Hertel.            | = Thiele.                  |
| = von Reinhardt.         | = Müller (Reid).           |
| = Kempte.                | = Sachse.                  |
| = Heinrich.              | = Mosch.                   |
| = von Könnert.           | = Baumann.                 |
| = von Salza.             | = Knechtel.                |
| = Weidauer.              | = Bauer.                   |
| = von Carlowitz-Maren.   | = Schade.                  |
| = Müller (Chemnitz).     | = Thilmer.                 |
| = Jenisch.               | Präsident Haberkorn.       |
| = von Herber.            |                            |

Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit 31 gegen 30 Stimmen.

Wir fahren fort.

II. R. (6. Abonnement.)

Referent Dr. Krause: Der Bericht sagt weiter:

Zu §. 6.

Das Verhör, wozu die Gläubiger nach §. 5 Punkt 2 vorzuladen sind, beschränkt sich nicht bloß auf Feststellung der Masse und Gebahrung mit derselben, sowie auf Prüfung und Anerkennung der angemeldeten Ansprüche, sondern soll auch nach §. 12 die Abwendung und Abkürzung des weiteren Verfahrens und die „von anderer Seite“ gemachten Vorschläge zum Zwecke haben. Mit Rücksicht hierauf reichen die in Absatz 2 aufgeführten, in die öffentliche Vorladung aufzunehmenden Rechtsnachtheile nicht aus. Es wird daher in Uebereinstimmung mit den Herren Regierungskommissaren vorgeschlagen:

auf der fünften Zeile nach dem Worte: „Befriedigung“ folgende Bestimmung einzufügen:

„oder über andere, den Concurß betreffende Fragen.“

Mit dieser Ergänzung wird §. 6 der hohen Kammer zur Genehmigung empfohlen.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort?

— Es ist nicht der Fall . . . Abg. Bornig!

Abg. Bornig: Das Bedenken, was ich in Bezug auf §. 5 geäußert habe, ließe sich vielleicht beschwichtigen dadurch, daß das Präjudiz der Ausschließung für den Fall der Nichtbegründung bis zum Anmeldungsstermine wenigstens in der Ladung ganz ausdrücklich ausgesprochen würde.

Präsident Haberkorn: Stellt der Herr Abgeordnete einen Antrag darauf?

Abg. Bornig: Ich möchte darauf einen Antrag stellen.

Präsident Haberkorn: Es hat der Abg. Bornig seinen Antrag so eingereicht:

„Das Präjudiz der Ausschließung für den Fall der Nichtbegründung bis zum Anmeldeterminen muß in den Ladungen ganz unzweifelhaft ausgesprochen sein.“  
Wird dieser Antrag unterstützt? — Ausreichend.

Staatsminister Dr. Schneider: Diesem Antrage steht der allgemein anerkannte und feststehende Rechtsgrundsatz entgegen, daß kein derartiges Präjudiz eintritt, wenn es nicht vorher angedroht ist. Diesen allgemeinen Satz braucht man hier nicht zu wiederholen, da er im Rechtssystem feststeht und noch von Niemand bezweifelt worden ist.

Präsident Haberkorn: Hat sonst noch Jemand Etwas zu bemerken? — Es ist nicht der Fall; ich schließe daher die Debatte und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort. (Derselbe verzichtet.)

„Nimmt die Kammer §. 6 mit dem von der Deputation vorgeschlagenen Zusätze an?“

Einstimmig.